

### Rechtsauskunft

#### Zeugnisabgabe und Besuch der Schule trotz ausstehenden Schulgeldern

---

#### Sachverhalt:

X, Schülerin einer st.gallischen Kantonsschule, ist aufgrund ihres ausserkantonalen Wohnsitzes zur Zahlung von Schulgeldern verpflichtet. Über ihre Familie wird der Konkurs eröffnet, es stehen noch Schulgelder der letzten zwei Semester aus. Soll X trotzdem das Zeugnis ausgehändigt werden und kann sie trotzdem auch im kommenden Semester die Schule besuchen?

---

#### Rechtslage:

Anders als im Hochschulbereich ist im Mittelschulbereich die Zeugnisabgabe nicht mit einer allfälligen Schulgeldschuld verknüpft. Das Zeugnis ist abzugeben, auch wenn die Schulgeldbeiträge ausstehen. Desgleichen ist das Recht zum Besuch der Mittelschule grundsätzlich nicht an die finanzielle Situation der Eltern der Schülerinnen und Schüler gebunden. Wenn die Eltern zahlungsunfähig werden, kann die Schülerin oder der Schüler die Schule selbstverständlich weiterhin besuchen. Die Schulgeldpflicht besteht zwar noch, es ist aber aufgrund der neuen finanziellen Situation zu klären, ob ein Gesuch auf Erlass des Schulgeldes zu genehmigen wäre. Gegebenenfalls sind die Eltern auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

---

ko / 29. Juni 2001, geprüft cp, August 2012